X-pand into the Future

eurex *rundschreiben 061/17*

Datum: 14. Juni 2017
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex „Deutschland und Eurex Zürich sowie Vendoren
Autorisiert von: Mehtap Dinc

Eurex Market-on-Close Futures („Eurex MOC-Futures") auf EURO STOXX 50® Index Futures (FES1): Entwurf der Kontraktspezifikationen

Kontakt: Tobias Ehinger, Product R&D Equity and Index, T +49-211-1 23 13,
tobias.ehinger@eurexchange.com

Zielgruppe:

➲ Alle Abteilungen

Anhänge:

1. Entwurf der geänderten Abschnitte der Kontrakt-spezifikationen für Futures-Kontrakte und Options-kontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich
2. Eurex Clearing-Rundschreiben 056/17

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben zur Vorbereitung der Einführung von Eurex Market-on-Close Futures („Eurex MOC-Futures") auf EURO STOXX 50® Index Futures den Änderungsentwurf der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Kontraktspezifikationen) beschlossen.

Dieses Rundschreiben enthält vorläufige Informationen zur geplanten Einführung von Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures sowie den Entwurf der geänderten Kontraktspezifikationen.

Vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung der Geschäftsführung und der Geschäftsleitung treten die Kontraktspezifikationen zu den Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures am Einführungs-tag der neuen Produkte in Kraft. Dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem weiteren Eurex-Rundschreiben bekanntgegeben.

Informationen zum Clearing des neuen Produkts sowie die Entwürfe der geänderten Abschnitte der entsprechenden Regelwerke der Eurex Clearing AG sind dem Eurex Clearing-Rundschreiben 056/17 zu entnehmen, welches wir unseren Handelsteilnehmern als Anhang 2 zur Verfügung stellen.

Die Erweiterung der Handelsfunktionalität für Eurex MOC-Futures wird in T7 Release 5.0 enthalten sein, dessen Einführung durch die Eurex Deutschland und Eurex Zürich AG (zusammen: die Eurex-Börsen) für den 19. Juni 2017 geplant ist. Die Einführung der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures ist für Q3/Q4 2017 vorgesehen.

Eurex Market-on-Close Futures („Eurex MOC-Futures") auf EURO STOXX 50® Index Futures (FES1): Entwurf der Kontraktspezifikationen

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland und die Geschäftsleitung der Eurex Zürich AG haben zur Vorbereitung der Einführung von Eurex Market-on-Close Futures („Eurex MOC-Futures") auf EURO STOXX 50® Index Futures den Änderungsentwurf der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Kontraktspezifikationen) beschlossen.

Vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung der Geschäftsführung und der Geschäftsleitung treten die Kontraktspezifikationen zu den Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures am Einführungstag der neuen Produkte in Kraft. Dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem weiteren Eurex-Rundschreiben bekanntgegeben.

Informationen zum Clearing des neuen Produkts sowie die Entwürfe der geänderten Abschnitte der entsprechenden Regelwerke der Eurex Clearing AG sind dem Eurex Clearing-Rundschreiben 056/17 zu entnehmen, welches wir unseren Handelsteilnehmern als Anhang 2 zur Verfügung stellen.

Die Erweiterung der Handelsfunktionalität für Eurex MOC-Futures wird in T7 Release 5.0 enthalten sein, dessen Einführung durch die Eurex Deutschland und die Eurex Zürich AG (zusammen: die Eurex-Börsen) für den 19. Juni 2017 geplant ist. Die Einführung der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures ist für Q3/Q4 2017 vorgesehen.

2. Überblick

Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures ermöglichen den Handel von EURO STOXX 50® Index Futures (FESX) zum offiziellen Indexschlusspreis auf den EURO STOXX 50® Index. Eurex MOC-Futures entsprechen der Basis (Differenz zwischen dem aktuellen Futures-Preis und dem aktuellen Kassamarktpreis), die während des gesamten Handelstages sowohl über das Orderbuch als auch per TES Block Trade gehandelt werden kann. Eurex MOC-Futures-Geschäfte sind bis zur Feststellung des offiziellen Indexschlusspreises vorläufig. Die Eurex-Börsen berechnen den finalen Preis durch Addition des offiziellen Indexschlusspreises und des gehandelten Preises der Basis für jede Transaktion. Eurex MOC-Futures werden zum finalen Preis in EURO STOXX 50® Index Futures abgewickelt. Die Abwicklung der Eurex MOC-Futures ist für die Zeit zwischen 18:10 Uhr MEZ und 18:30 Uhr MEZ vorgesehen und erfolgt durch Generierung einer entsprechenden Position in EURO STOXX 50® Index Futures zum finalen Preis.

3. Entwurf der Kontraktspezifikationen

Die Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures referenzieren auf den folgenden Index zur Festlegung des finalen Preises:

Referenzindex					
Index	Währung	Index-Typ	ISIN	Bloomberg	Reuters
EURO STOXX 50® Index	EUR	Preisindex	EU0009658145	SX5E Index	.SX5E

Die Abwicklung der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index-Futures findet in den folgenden Basiswert statt:

Zugrundeliegende Index-Futures					
Futures auf	Währung	Produkt-ID	ISIN	Bloomberg	Reuters
EURO STOXX 50® Index	EUR	FESX	DE0009652388	VGA Index CT	<0#STXE:>

Die wesentlichen Merkmale der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Referenzindex	**Beschreibung**
Kontraktname	Eurex Market-on-Close Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures
Produkt-ID	FES1
Basiswert-Futures	EURO STOXX 50® Index Futures (FESX)
Kontraktgröße	1 Kontrakt
Kontraktmultiplikator	EUR 10,00 pro Indexpunkt
Minimale Tick Size	0,10 (entspricht EUR 1,00 des zugrunde liegenden Index)
Abwicklung	Transaktionsbasiert, physische Abwicklung der EURO STOXX 50® Index-Futures; Die Abwicklung erfolgt von dem gehandelten Verfall der FES1 in die entsprechenden Verfälle des Produkts FESX
Lieferung	Untertägige Lieferung in zugrundeliegende Futures (FESX)
Handelbare Kontrakte	Erste drei Verfälle der zugrundeliegenden Index-Futures (bis zu neun Monate)
Kontraktnotierung	Preis der Basis in Indexpunkten; kann positiv oder negativ sein
Handels- vs. Clearing-Notation	Der Preis von FES1 stellt die Basis in Indexpunkten („**Handelsnotation**") der Basiswerte-Futures dar. Die Handelsnotation wird vom T7-Handelssystem in den vorläufigen oder letzten Preis („**Clearing-Notation**") konvertiert. Off-Book (TES-)-Geschäfte sowie börslich gehandelte Orders und Quotes werden im T7-Handelssystem ausschließlich in Handelsnotation eingegeben und verwaltet. Sobald sie ausgeführt sind, wird die Basis in die Clearing-Notation konvertiert und in das C7-Abwicklungssystem übertragen. Nur der vorläufige oder finale Futures-Preis wird in das C7-Abwicklungssystem übertragen und dort verwaltet, ähnlich der bestehenden Vorgehensweise bei Variance Futures und TRF-Futures.
Letzter Handelstag	Der letzte Handelstag ist der letzte Abwicklungstag. Jeder Handelstag der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures ist auch der letzte Handelstag.
Letzter Abwicklungstag	Jeder Handelstag
Schlussabrechnungs-preis	Der Schlussrechnungspreis wird am letzten Abwicklungstag des Kontrakts ermittelt und als der offizielle Schlusswert des EURO STOXX 50®-Index plus gehandelter Basispreis der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures festgelegt.

Referenzindex	Beschreibung
TES Minimum Block Trade-Größe	Die Minimum Block Trade-Größe ist noch nicht festgelegt worden. Deshalb gilt in der Simulationsumgebung die gleiche Minimum Block Trade-Größe wie die der zugrundeliegenden Index-Futures (1.000 Kontrakte).

4. Handelszeiten

Die geplanten Handelszeiten sind wie folgt:

Produkt	Produkt-ID	Zeitzone	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	TES Block Trading	Letzter Handelstag, Handel bis
Eurex Market-on-Close Futures-Kontrakte auf EURO STOXX 50® Index Futures	FES1	MEZ	07:30-07:45	08:00-17:25	17:25-18:15	08:00-17:35	Fortlaufender Handel: 17:25 Uhr TES Block Trading: 17:35 Uhr

5. Handelskalender

Der Handelskalender der Eurex MOC-Futures entspricht dem Handelskalender der zugrundeliegenden Index-Futures.

Bitte beachten Sie, dass am letzten Handelstag der zugrundeliegenden Index Futures (in diesem Fall: EURO STOXX 50® Index Futures (FESX)) der verfallende Kontraktmonat in den entsprechenden Eurex MOC-Futures (FES2) nicht angeboten wird.

6. Simulation

Ab dem 22. Juni 2017 stehen die Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures und DAX® Index Futures in der Simulationsumgebung zur Verfügung. Eurex MOC-Futures auf DAX® Index Futures werden nur zu Testzwecken aufgesetzt. Es ist nicht vorgesehen, Eurex MOC-Futures auf DAX® Index Futures zusammen mit den Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures einzuführen, deren Handelsstart für Q3/Q4 2017 vorgesehen ist.

Die Spezifikationen für Eurex MOC-Futures auf DAX® Index Futures sind wie folgt:

Referenzindex					
Index	Währung	Indextyp	ISIN	Bloomberg	Reuters
DAX® Index	EUR	Performanceindex	DE0008469008	DAX Index	.DAX

Zugrundeliegende Index-Futures					
Futures auf	Währung	Produkt-ID	ISIN	Bloomberg	Reuters
DAX® Index	EUR	FDAX	DE0008469594	GXA Index CT	<0#FDX:>

Die wesentlichen Merkmale der Eurex MOC-Futures auf DAX® Index Futures sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Referenzindex	Beschreibung
Kontraktname	Eurex Market-on-Close Futures on DAX® Index Futures
Produkt-ID	FDA1
Zugrundeliegende Futures	DAX® Index Futures (FDAX)
Kontraktgröße	1 Kontrakt
Kontraktmultiplikator	EUR 25,00 pro Indexpunkt
Minimale Tick Size	0,05 (entspricht EUR 1,25 des zugrundeliegenden Index)
Abwicklung	Transaktionsbasiert, physische Abwicklung der DAX® Index Futures. Die Abwicklung erfolgt von dem gehandelten Verfall der FDA1 in die entsprechenden Verfälle des FDAX.
Lieferung	Untertägige Lieferung in die zugrundeliegenden Futures (FDAX)
Handelbare Kontrakte	Erste drei Verfälle der zugrundeliegenden Index-Futures (bis zu neun Monate)
Kontraktnotierung	Preis der Basis in Indexpunkten; kann positiv oder negativ sein
Letzter Handelstag	Der letzte Handelstag ist der letzte Abwicklungstag. Jeder Handelstag der Eurex MOC-Futures entspricht dem letzten Handelstag.
Letzter Abwicklungstag	Jeder Handelstag
Schlussabrechnungs-preis	Der Schlussabrechnungspreis wird am letzten Abwicklungstag des Kontrakts ermittelt und als der offizielle Schlusswert des DAX®-Index plus gehandelter Basispreis der Eurex MOC-Futures festgelegt.

7. Produktgruppenzuordnung

Für Eurex MOC-Futures wird eine neue Produktgruppe (XNFFQE) eingeführt.

8. Weitere Informationen

8.1 Ablauf der Clearing-Prozesse für Eurex MOC-Futures

Um den Clearing-Mitgliedern die Handhabung der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures zu erleichtern, erläutern wir untenstehend das Clearing der Eurex MOC-Futures exemplarisch anhand des Produkts FES1:



- Der gehandelte Preis der Basis wird im C7-Clearing Layer in Indexpunkte konvertiert
- FES1-Geschäfte sind nur tagesgültig und können daher über C7 nur an „T“ angepasst werden
- Zu Beginn der Abwicklung wird das FES1-Geschäft 1 durch das FES1-Geschäft 2 zum gleichen Preis storniert
- FES1-Geschäft 3 wird zum finalen Abrechnungspreis angeboten und sofort durch FES1-Geschäft 4 storniert
- Geschäft 5 in FESX zum Handelsschluss wird mit einem bestimmten Geschäftstyp (gleich 1004) und Transaktionstyp (gleich 018) dargestellt. Diese Geschäftstypen ermöglichen es den Mitgliedern, den finalen Future als Ergebnis des transaktionsbasierten Abwicklungsprozesses zu identifizieren.

8.2. Funktionale Beschreibungen von T7 der Eurex-Börsen und C7 von Eurex Clearing

Die Dokumentation zum T7-System steht unter dem folgenden Link auf der Eurex-Website www.eurexchange.com zum Herunterladen bereit:

Technology > Eurex Exchange’s T7 > System documentation > Release 5.0

Die Dokumentation zum C7-System steht unter dem folgenden Link auf der Eurex Clearing-Website www.eurexclearing.com zum Herunterladen bereit:

Technology > Eurex Clearing’s C7 > system documentation > Release 3.1

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie bitte Tobias Ehinger, Product R&D Equity and Index, unter Tel. +49-69-211-1 23 13 oder: tobias.ehinger@eurexchange.com.

14. Juni 2017

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

1.25 Teilabschnitt: Kontraktspezifikationen für Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Futures-Kontrakte auf Index-Futures-Kontrakte („Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte“).

1.25.1 Kontraktgegenstand

(1) Ein Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf bestimmte, an den Eurex-Börsen gehandelte Index-Futures-Kontrakte gemäß Ziffer 1.3.

(2) An den Eurex-Börsen stehen Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte auf folgende Index-Futures-Kontrakte zur Verfügung:

- EURO STOXX 50® Index (STOXX Limited)

1.25.2 Laufzeit und Handelstage

(1) Die Laufzeit für Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte beträgt maximal einen Handelstag. Ein Eurex Market-on-Close -Futures-Kontrakt verfällt nach Ende des Handelstages, an dem der jeweilige Kontrakt an den Eurex-Börsen abgeschlossen wurde. Zur Klarstellung: Für die dem Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakt zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakte bestehen die in Ziffer 1.3.3 geregelten Laufzeiten mit einer maximalen Laufzeit von 9 Monaten.

(2) Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte auf Index-Futures-Kontrakte sind an jedem Handelstag der Eurex-Börsen handelbar, sofern dieser Tag ein Handelstag des zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakts ist. Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte sind nicht am letzten Handelstag des zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakts handelbar.

1.25.3 Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

(1) Jeder Handelstag eines Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakts auf den zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakt an den Eurex-Börsen ist ein Schlussabrechnungstag, sofern die Voraussetzungen nach Ziffer 1.25.3 Absatz 2 erfüllt sind.

(2) Handelsschluss an dem letzten Handelstag für

- Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte auf EURO STOXX 50® EUR Index Futures-Kontrakte ist für den Fortlaufenden Handel um 17:25 Uhr MEZ, für TES Block Trading um 17:35 Uhr MEZ.

1.25.4 Handelskonventionen

1.25.4.1 Eurex Market-on-Close Basis

Der Handel in Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakten findet in Indexpunkten statt und repräsentieren die Basis. Die Basis ist die in Indexpunkten ausgedrückten Differenz zwischen dem aktuellen Futurespreis eines Index-Futures-Kontrakts und dem aktuellen Indexstand des Basiswerts des Index-Futures-Kontrakts (MOC-Basis). Die MOC-Basis kann positive oder negative Werte annehmen (gehandelter Preis).

1.25.4.2 Preisabstufungen

Der Preis eines Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakts wird in Punkten ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt

- 0,1 bei EURO STOXX 50® Index-Futures Kontrakten (Produkt ID: FESX) dies entspricht einem Wert von EUR 1

1.25.4.3 Schlussabrechnungspreis

Der Schlussabrechnungspreis für Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte wird wie folgt berechnet:

- Für Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® Index (Produkt-ID: FES1):

 Die Berechnung des Schlussabrechnungspreises erfolgt pro Transaktion durch die Addition des gehandelten Preises des Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakts und dem Indexschlusskurs. Der Indexschlusskurs entspricht dem täglichen Schlusskurs des EURO STOXX 50® Index (SX5E), wie von Stoxx Ltd. berechnet.

1.25.5 Erfüllung, Lieferung

(1) Erfüllungstag für Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte ist der Schlussabrechnungstag.

(2) Nach Handelsschluss ist der Käufer eines Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakts verpflichtet, nach Verfall am selben Handelstag eine Kaufposition in dem zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakt zu dem ermittelten Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.4.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) einzugehen. Zur Klarstellung: Nach Handelsende des jeweiligen Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakts mit einem bestimmten Verfall wird bei Erfüllung eine neue Position mit identischem Verfall des zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakts erstellt.

(3) Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakts verpflichtet, nach Verfall am selben Handelstag eine Verkaufsposition in dem zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakt zu dem ermittelten Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Abschnitt 2 Ziffer 2.4.2 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) einzugehen. Zur Klarstellung: Nach Handelsende des jeweiligen Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakts mit einem bestimmten Verfall wird bei Erfüllung eine neue Position mit identischem Verfall des zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakts erstellt.

(4) Die Erfüllung der Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte erfolgt durch physische Lieferung des zugrundeliegenden Index-Future-Kontrakts zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG.

1.25.6 Marktstörung

(1) Im Falle einer Marktstörung wird für die Ermittlung des Schlussabrechnungspreises eines Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakts der offizielle Schlusskurs des jeweiligen Indexanbieters genommen.

(2) Für Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte liegt eine Marktstörung insbesondere vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse an einem Handelstag eintritt oder dessen Auswirkungen anhalten: (i) Störung der Lieferung eines bestimmten Indexes („Lieferstörung"), (ii) Störung des Börsenhandels in gelisteten Derivaten auf einen bestimmten Index („Störung des Börsenhandels in gelisteten Index-Derivaten") oder (iii) Störung des Börsenhandels in Aktien eines bestimmten Index („Störung des Börsenhandels in Indexkomponenten").

(3) Für Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte können insbesondere die folgenden Ereignisse eine Marktstörung in Form einer Lieferstörung darstellen:

a) Der Indexanbieter veröffentlicht keinen Indexschlusskurs;
b) Der Indexanbieter veröffentlicht einen EURO STOXX 50® Index (SX5E)-Indexschlusskurs, ändert den Indexschlusskurs jedoch nachträglich und veröffentlicht ihn erneut.

(4) Für Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® Index (Produkt-ID: FES1) können insbesondere die folgenden Ereignisse eine Marktstörung in Form einer Störung des Börsenhandels in gelisteten Index-Derivaten darstellen:

- Index-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® Index (Produkt-ID: FESX) sind während des gesamten Tages oder für einen Teil des Tages nicht zum Handel verfügbar;

(5) Für Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® Index (Produkt-ID: FES1) können insbesondere die folgenden Ereignisse eine Marktstörung in Form einer Störung des Börsenhandels in Indexkomponenten darstellen:

- Im Aktienindex EURO STOXX 50® Index (Produkt-ID: SX5E) enthaltene Aktien sind während des gesamten Tages oder für einen Teil des Tages nicht zum Handel verfügbar;

(6) Unabhängig von den Absätzen 1 – 4 dieser Ziffer können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen entscheiden, ob eine ordnungsgemäße Preisermittlung nicht gewährleistet ist und eine Marktstörung vorliegt.

[…]

Annex C zu den Kontraktspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[…]

Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Zeiten	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	TES Block Trading	Letzter Handelstag Handel bis
Eurex Market-on-Close Futures-Kontrakte auf Euro STOXX 50® Index Futures	FES1	MEZ	07:30-07:45	08:00-17:25	17:25-18:15	08:00-17:35	Fortlaufender Handel: 17:25 TES Block Trading: 17:35

[…]

Annex E Allokationsverfahren (Teil A Ziffer 2.5 Abs. 3 der Handelsbedingungen) und Pfadprioritäten (Teil A Ziffer 2.5 Abs. 2 der Handelsbedingungen) *

Produktgruppe	Allokationsverfahren	Pfadpriorität
[…]		
Eurex Market-on-Close-Futures	Time	Direkter Pfad
[…]		

* Tabelle gilt nur für an der New Trading Architektur gehandelte Produkte (Annex F)

clear to trade

eurex clearing
rundschreiben 056/17

Datum: 14. Juni 2017
Empfänger: Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren
Autorisiert von: Heike Eckert

Eurex Market-on-Close Futures („Eurex MOC-Futures“) auf EURO STOXX 50® Index Futures (FES1): Entwurf zu Änderungen der Clearing-Bedingungen

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 061/17

Kontakt: Derivatives Clearing Supervision, T +49-69-211-1 12 50, clearing@eurexclearing.com,
Risk Control, T +49-69-211-1 24 52, risk@eurexclearing.com

Zielgruppe:	**Anhang:**
➲ Alle Abteilungen	Entwurf der geänderten Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Zusammenfassung:

Dieses Rundschreiben enthält vorläufige Informationen zum geplanten Clearing von Eurex Market-on-Close Futures („Eurex MOC-Futures“) auf EURO STOXX 50® Index Futures sowie

- Entwurf der geänderten Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Detaillierte Informationen zum Handel der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures sowie die Entwürfe zu den geänderten Abschnitten der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Kontraktspezifikationen) sind Eurex-Rundschreiben 061/17 zu entnehmen.

Vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Vorstands der Eurex Clearing AG zu den Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures treten die entsprechenden Änderungen der Regelwerke der Eurex Clearing AG am Einführungstag der neuen Produkte in Kraft. Dieser wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem weiteren Eurex Clearing-Rundschreiben bekanntgegeben.

Die Erweiterung der Handelsfunktionalität für Eurex MOC-Futures wird in T7 Release 5.0 enthalten sein, dessen Einführung durch die Eurex-Börsen für den 19. Juni 2017 geplant ist. Die Einführung der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures ist für Q3/Q4 2017 vorgesehen.

eurex clearing

Eurex Clearing AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

Internet:
www.eurexclearing.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hugo Bänziger

Vorstand:
Erik Tim Müller (Vorsitzender),
Heike Eckert (stv. Vorsitzende),
Matthias Graulich,
Thomas Laux,
Manfred Matusza

Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt/Main
HRB Nr. 44828
USt-IdNr. DE194821553
Amtsgericht Frankfurt/Main

Eurex Market-on-Close Futures („Eurex MOC-Futures“) auf EURO STOXX 50® Index Futures (FES1): Entwurf zu Änderungen der Clearing-Bedingungen

Dieses Rundschreiben enthält vorläufige Informationen zum geplanten Clearing von Eurex Market-on-Close Futures („Eurex MOC-Futures“) auf EURO STOXX 50® Index Futures sowie

- Entwurf der geänderten Abschnitte der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Detaillierte Informationen zum Handel der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures sowie die Entwürfe zu den geänderten Abschnitten der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (Kontraktspezifikationen) sind Eurex-Rundschreiben 061/17 zu entnehmen.

Vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung des Vorstands der Eurex Clearing AG zu den Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures treten die entsprechenden Änderungen der Regelwerke der Eurex Clearing AG am Einführungstag der neuen Produkte in Kraft. Der Einführungstag wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem weiteren Eurex Clearing-Rundschreiben bekanntgegeben.

Die Erweiterung der Handelsfunktionalität für Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures wird in T7 Release 5.0 enthalten sein, dessen Einführung durch die Eurex-Börsen für den 19. Juni 2017 geplant ist. Die Einführung der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures ist für Q3/Q4 2017 vorgesehen.

1. Überblick

Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures bieten den Handel von EURO STOXX 50® Index Futures (FESX) zum offiziellen Indexschlussstand auf den EURO STOXX 50® Index. Eurex MOC-Futures stellen die Basis (Differenz zwischen dem aktuellen Futures-Preis und dem aktuellen Kassamarktpreis) dar, die während des gesamten Handelstages sowohl über das Orderbuch als auch per TES Block Trade gehandelt werden kann. Eurex MOC-Futures-Geschäfte sind bis zur Feststellung des offiziellen Indexschlusspreises vorläufig. Die Eurex-Börsen berechnen den finalen Preis durch Addition des offiziellen Indexschlusspreises und des gehandelten Preises der Basis für jede Transaktion.

Eurex MOC-Futures werden zum finalen Preis in EURO STOXX 50® Index Futures abgewickelt. Die Abwicklung der Eurex MOC-Futures ist für die Zeit zwischen 18:10 Uhr MEZ und 18:30 Uhr MEZ vorgesehen und resultiert in der Generierung einer entsprechenden Position in EURO STOXX 50® Index Futures zum finalen Preis.

2. Entwurf der Kontraktspezifikationen

Die Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures referenzieren auf den folgenden Index zur Festlegung des finalen Preises:

Referenzindex					
Index	Währung	Index-Typ	ISIN	Bloomberg	Reuters
EURO STOXX 50® Index	EUR	Preisindex	EU0009658145	SX5E Index	.SX5E

Die Abwicklung der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures findet in dem folgenden Basiswert statt:

Zugrundeliegende Index-Futures					
Futures auf	Währung	Produkt-ID	ISIN	Bloomberg	Reuters
EURO STOXX 50® Index	EUR	FESX	DE0009652388	VGA Index CT	<0#STXE:>

Die wesentlichen Merkmale der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Referenzindex	**Beschreibung**
Kontraktname	Eurex Market-on-Close Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures
Produkt-ID	FES1
Basiswert-Futures	EURO STOXX 50® Index Futures (FESX)
Kontraktgröße	1 Kontrakt
Kontraktmultiplikator	EUR 10,00 pro Indexpunkt
Minimale Tick Size	0,10 (entspricht EUR 1,00 des zugrunde liegenden Index)
Abwicklung	Transaktionsbasiert, physische Abwicklung der EURO STOXX 50® Index-Futures; Die Abwicklung erfolgt von dem gehandelten Verfall der FES1 in die entsprechenden Verfälle des Produkts FESX
Lieferung	Untertägige Lieferung in zugrundeliegende Futures (FESX)
Handelbare Kontrakte	Erste drei Verfälle der zugrundeliegenden Index-Futures (bis zu neun Monate)
Kontraktnotierung	Preis der Basis in Indexpunkten; kann positiv oder negativ sein
Handels- vs. Clearing-Notation	Der Preis von FES1 stellt die Basis in Indexpunkten („**Handelsnotation**") der Basiswerte-Futures dar. Die Handelsnotation wird vom T7-Handelssystem in den vorläufigen oder letzten Preis („**Clearing-Notation**") konvertiert. Off-Book (TES-)-Geschäfte sowie börslich gehandelte Orders und Quotes werden im T7-Handelssystem ausschließlich in Handelsnotation eingegeben und verwaltet. Sobald sie ausgeführt sind, wird die Basis in die Clearing-Notation konvertiert und in das C7-Abwicklungssystem übertragen. Nur der vorläufige oder finale Futures-Preis wird in das C7-Abwicklungssystem übertragen und dort verwaltet, ähnlich der bestehenden Vorgehensweise bei Variance Futures und TRF-Futures.
Letzter Handelstag	Der letzte Handelstag ist der letzte Abwicklungstag. Jeder Handelstag der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures ist auch der letzte Handelstag.
Letzter Abwicklungstag	Jeder Handelstag
Schlussabrechnungs-preis	Der Schlussabrechnungspreis wird am letzten Abwicklungstag des Kontrakts ermittelt und als der offizielle Schlusswert des EURO STOXX 50®-Index plus gehandelter Basispreis der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures festgelegt.

Referenzindex	Beschreibung
TES Minimum Block Trade-Größe	Die Minimum Block Trade-Größe ist noch nicht festgelegt worden. Deshalb gilt in der Simulationsumgebung die gleiche Minimum Block Trade-Größe wie die der zugrunde-liegenden Index-Futures (1.000 Kontrakte).

3. Clearing-bezogene Funktionen

Um den Clearing-Mitgliedern die Handhabung der Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures zu erleichtern, erläutern wir untenstehend das Clearing der Eurex MOC-Futures exemplarisch anhand des Produkts FES1:



- Der gehandelte Basispreis wird im C7-Clearing Layer in Indexpunkte konvertiert
- FES1-Geschäfte sind nur tagesgültig und können daher über C7 nur an „T“ angepasst werden
- Zu Beginn der Abwicklung wird das FES1-Geschäft 1 durch das FES1-Geschäft 2 zum gleichen Preis storniert
- FES1-Geschäft 3 wird zum finalen Abwicklungspreis angeboten und sofort durch FES1-Geschäft 4 storniert
- Geschäft 5 in FESX zum Handelsschluss ist mit einem bestimmten Geschäftstyp (gleich 1004) und einem Transaktionstyp (gleich 018) dargestellt. Diese Geschäftstypen ermöglichen es den Mitgliedern, den finalen Future als Ergebnis des transaktionsbasierten Abwicklungsprozesses zu identifizieren.

4. Simulation

Ab dem 22. Juni 2017 stehen die Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures und DAX® Index Futures in der Simulationsumgebung zur Verfügung. Eurex MOC-Futures auf DAX® Index Futures sind nur zu Testzwecken aufgesetzt. Es ist nicht vorgesehen, Eurex MOC-Futures auf DAX® Index Futures zusammen mit den Eurex MOC-Futures auf EURO STOXX 50® Index Futures einzuführen, deren Handelsstart für Q3/Q4 2017 vorgesehen ist.

5. Produktgruppenzuordnung

Für Eurex MOC-Futures wird eine neue Produktgruppe (XNFFQE) eingeführt.

6. Handelszeiten

Die geplanten Handelszeiten sind wie folgt:

Produkt	Produkt-ID	Zeitzone	Pre-Trading Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	TES Block Trading	Letzter Handelstag, Handel bis
Eurex Market-on-Close Futures-Kontrakte auf EURO STOXX 50® Index Futures	FES1	MEZ	07:30-07:45	08:00-17:25	17:25-18:15	08:00-17:35	Fortlaufender Handel: 17:25 Uhr TES Block Trading: 17:35 Uhr

7. Handelskalender

Der Handelskalender der Eurex MOC-Futures entspricht dem Handelskalender der zugrundeliegenden Index-Futures.

Bitte beachten Sie, dass am letzten Handelstag der zugrundeliegenden Index-Futures der ablaufende Verfallmonat in den entsprechenden Eurex MOC-Futures nicht angeboten wird.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, kontaktieren Sie Derivatives Clearing Supervision unter Tel. +49-69-211-1 12 50 oder per E-Mail an: clearing@eurexclearing.com. Alternativ steht Risk Control unter Tel. +49-69-211-1 24 52 oder E-Mail risk@eurexclearing.com zur Verfügung.

14. Juni 2017

Kapitel II der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

Transaktionen an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

(Eurex-Börsen)

Stand DRAFT

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[…]

Abschnitt 2 Clearing von Futures-Kontrakten

[…]

2.23 Clearing von Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakten

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Clearing von Transaktionen in den in Ziffer 1.25 der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich benannten Eurex Market-on-Close-Futures-Kontrakten.

2.23.1 Verfahren bei Lieferung und Zahlung

[…]

2.23.2 Andienungspreis und Schlussabrechnungspreis

Der Andienungspreis und Schlussabrechnungspreis für Market-on-Close-Futures-Kontrakte wird wie folgt berechnet:

- Für Market-on-Close-Futures-Kontrakte auf den EURO STOXX 50® Index (Produkt-ID: FES1):

 Die Berechnung des Schlussabrechnungspreises erfolgt pro Transaktion durch die Addition des gehandelten Preises des Market-on-Close-Futures-Kontrakts und des Indexschlusskurses. Der Indexschlusskurs entspricht dem täglichen, offiziellen Schlusskurs des EURO STOXX 50® Index (SX5E), wie von Stoxx Ltd. berechnet.

Wird kein offizieller Indexschlusskurs von dem jeweiligen Indexanbieter aufgrund einer Marktstörung gemäß Ziffer 1.25.6 der Eurex-Kontraktspezifikationen bis Ende des jeweiligen Handelstages veröffentlicht, dann wird zur Ermittlung des finalen Schlussabrechnungspreises der letzte, verfügbare Indexkurs genommen. Wird seitens des Indexanbieters nach Lieferung des zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakts der offizielle Indexschlusskurs oder ein korrigierter Indexschlusskurs geliefert, so erfolgt eine Anpassung des Werts in dem zugrundeliegenden Index-Futures-Kontrakts durch Barausgleich.

Entspricht generell der ermittelte Andienungs- bzw. Schlussabrechnungspreis nicht den aktuellen Marktverhältnissen, so kann die Eurex Clearing AG den Andienungs- bzw. Schlussabrechnungspreis nach billigem Ermessen festlegen.

[…]
